

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2019

Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Erhöhung der seit 2008 jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 176 677.– (Stand 2019) an den Verein sogar theater um Fr. 75 000.– auf Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für 2020 die Bewilligung eines einmaligen Investitionsbeitrags von Fr. 250 000.– als Standortbeitrag der Stadt Zürich für ein Lotteriefondsgesuch an den Kanton Zürich für den Umbau des sogar theaters. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

1988 gründeten Peter Brunner und Doris Aebi in der ehemaligen Kantine im Haus an der Josefstrasse 106 das sogar theater. Die besondere Lage im Kreis 5 spielte schon damals eine zentrale Rolle. Dem nahen Drogenumschlagplatz galt es etwas entgegenzusetzen. Seither hat sich das sogar theater als literarisches Kleintheater in der Zürcher Theaterlandschaft etabliert und sich einen Namen weit über die Stadt hinaus gemacht. Peter Brunner und Doris Aebi haben für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Gastfreundschaft verschiedene Preise erhalten, zuletzt 2017 einen Anerkennungspreis im Bereich Theater der Stadt Zürich. Im Sommer 2018 haben die Regisseurin Ursina Greuel und die Literaturvermittlerin Tamaris Mayer die Verantwortung für das Kleintheater übernommen. Sie nehmen die Ideen und den Fokus der Gründergeneration – die starke Einbindung und breite Abstützung im Quartier sowie die Profilierung als Ort für verschiedene Formen der Literaturvermittlung – auf und entwickeln sie weiter.

Für die Jahre 2008–2011 erhielt das sogar theater erstmals einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag der Stadt Zürich in der Höhe von Fr. 100 000.– (GRB Nr. 2007/550), nachdem seit 2002 aufgrund einzelner Anträge jeweils einmalige Unterstützungsbeiträge zwischen Fr. 25 000.– und Fr. 50 000.– aus dem Freien Kredit Theater gesprochen worden waren. Für die Subventionsperiode 2012–2015 wurde der jährliche Beitrag (inklusive Teuerung) um Fr. 50 000.– auf Fr. 151 506.– erhöht (GRB Nr. 2011/276) und für die letzte Periode (2016–2019) auf Fr. 176 500.– (GRB Nr. 2015/230), insbesondere um den anstehenden, ersten Leitungswechsel zu ermöglichen.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Die beiden neuen Leiterinnen haben in ihrer ersten Spielzeit 2018/19 gezeigt, dass sie das sogar theater mit einer guten Mischung aus Kontinuität und Erneuerung einen Schritt vorwärtsbringen. Sie haben mit neuen Gefässen wie der «Stückbox» und einer Spoken-Word-Reihe unterstrichen, wie sie das literarische Profil des Theaters weiter schärfen und in der Landschaft positionieren wollen. Die Präsentation von zeitgenössischer Literatur soll nicht nur im geschriebenen, sondern auch vermehrt im gesprochenen Wort in den Fokus gestellt werden. Die beiden neuen Leiterinnen möchten auch die sinnliche Qualität von Sprache als Klang, als Musik betonen; ein wichtiger Aspekt im Langstrassenquartier mit seiner Multikulturalität und Vielsprachigkeit. Auf diese Weise präsentierten in den letzten Monaten Till Löffler und die Basler Knabenkantorei, Anna Papst, Andrea Zogg, Dominic Oppliger, Guy Krneta, Pedro Lenz u. a ihre Arbeiten.

Die Verortung des Theaters im Kreis 5 ist und bleibt ein grosses Anliegen, welches mit gezielten Massnahmen («Kaltlesungen», «sogar Bar» und einem offenen Chor) bereits erfolgreich verfolgt wird.

Von April bis November 2019 wird im Theater die dringend notwendige Sanierung durchgeführt. Die Renovation der gesamten Liegenschaft beinhaltet insbesondere Arbeiten beim Dach, bei den sanitären Installationen sowie eine Anpassung des Grund- und Aufrisses des Theaterraums. Das Theater erhält dadurch nicht nur eine neue Hülle, sondern durch den vergrösserten und insbesondere erhöhten Theaterraum mit Lüftung auch die Möglichkeit, die Projekte in besserem Lichte und «angenehmerer Luft» zu präsentieren. Bleiben wird der intime Rahmen, der ein wichtiger Faktor der bisherigen Erfolgsgeschichte ist.

Das Theater wird mit 310 Stellenprozenten betrieben. Dies beinhaltet die Theaterleitung (80 Prozent künstlerische Leitung / 40 Prozent Geschäftsleitung), Administration und Buchhaltung (je 40 Prozent), Technik (80 Prozent) sowie die Leitung Bar (30 Prozent). Zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bar und an der Abendkasse sind im Stundenlohn angestellt. Der Betrieb des Theaters kann nur dank des unermüdlichen Einsatzes und des grossen ehrenamtlichen Engagements aller Beteiligten aufrechterhalten werden.

Die durchschnittliche Auslastung des Theaters bei einer Platzkapazität von 60 Personen hat sich in den letzten Jahren – auch über den Leitungswechsel hinweg – auf einem erfreulichen Niveau um die 80 Prozent eingependelt.

3. Antrag des Vereins sogar theater

3.1 Neues Angebot mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Die Überführung des Gründertheaters in einen professionellen Betrieb mit entsprechender Anpassung der Stellenprocente ist erfolgt und von Künstlerinnen und Künstlern wie auch vom Publikum gut aufgenommen worden.

Nun steht der dringend notwendige Umbau des Hauses an. Der Verein sogar theater wird für diesen Umbau einen Antrag an den Lotteriefonds des Kantons Zürich stellen. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds bedingt jedoch einen Standortbeitrag der Standortgemeinde. Der Verein sogar theater hat darum bei der Stadt Zürich einen Antrag für einen Standortbeitrag gestellt.

Weil der Umbau auch Auswirkungen auf die Ressourcen des Betriebs haben wird (insbesondere Miete und Personal), hat das sogar theater zusätzlich eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 125 000.– beantragt.

3.1.1 Begründung Standortbeitrag an Lotteriefondsgesuch

Umbau Liegenschaft Josefstrasse 106: Die Dr. Stephan à Porta-Stiftung beendete mit dem Kauf der Liegenschaft die langjährige Unsicherheit über die Heimat des sogar theaters. Als neue Besitzerin vermietet sie die Räumlichkeiten des Theaters an den Verein sogar theater und gibt der Kulturinstitution damit eine langfristige Perspektive. Nach verschiedenen kleineren Investitionen ist die Dr. Stephan à Porta-Stiftung gezwungen, die Gesamtliegenschaft von April bis November 2019 zu sanieren. Dieser notwendige Umbau des Hauses an der Josefstrasse 106 ermöglicht dem sogar theater, bauliche und hygienische Vorschriften zu erfüllen sowie den Theaterraum zu erweitern und auszubauen, damit es als literarisches Kleintheater langfristig überleben kann. Der Umbau des Theaters umfasst folgende Ziele:

- Anpassung des Theaterraums sowie die Vergrösserung im Grundriss und im Schnitt
- Vergrösserung der Zuschauerkapazität auf neu 80 Plätze (bisher 50–60)
- Etablierung eines vom Theaterraum getrennten Foyers mit Theaterbar
- Einbau einer adäquaten Lüftung zur Verbesserung von Luftqualität und zur Vermeidung von kurzfristigen massiven Temperatursteigerungen

- Verbesserung der Raumakustik
- behindertengerechte Gestaltung von Zugang und WC-Anlage
- Einbau von Künstlergarderoben sowie sanitären Anlagen im Untergeschoss

Die Kosten der Sanierung des gesamten Hauses belaufen sich auf Fr. 2 500 000.–, der Anteil des Vereins sogar theater auf Fr. 1 673 000.–. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Finanzierung geplant		Gegenwärtig zugesicherte Beiträge	
Total	Fr. 1 673 200	Total	Fr. 693 200
Eigenleistung	20 000	Eigenleistung	20 000
Standortgemeinde	250 000	Standortgemeinde	
Stiftung Private	390 000	Stiftung Private	160 000
Sponsoren	–	Sponsoren	–
Lotteriefonds KT ZH	500 000	Lotteriefonds KT ZH	
andere Kantone	–	andere Kantone	–
Bund	–	Bund	–
Andere (à Porta-Stiftung)	513 200	Andere (à Porta-Stiftung)	513 200

Anteil des Kantons ZH des Gesamtbetrags in Prozent

30

Der Verein sogar theater beantragt beim Lotteriefonds einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von Fr. 500 000.– für die Kosten der Sanierung des Theaters. Bedingung für einen positiven Entscheid des Lotteriefonds ist ein Beitrag der Standortgemeinde.

3.1.2 Begründung Erhöhung Betriebsbeitrag

Miet- und Betriebskosten: Der Umbau hat direkten Einfluss auf die Betriebskosten des Theaters. Um den baulichen Vorschriften zu entsprechen muss die Fläche des Theaters (insbesondere Küche, Bar und Foyer) vergrössert und die Decke über dem Theatersaal entfernt werden. Die Dr. Stephan à Porta-Stiftung wird nach der Sanierung den Quadratmeter-Preis nicht erhöhen, durch die zusätzlichen Flächen wird die Miete jedoch ansteigen. Zwar wird das Theater die Mieterhöhung durch mehr Eintritte und somit auch mehr Bareinnahmen etwas abfedern können, jedoch nicht vollumfänglich. Die Mehrkosten für die Miete betragen Fr. 34 000.– Dazu kommen erhöhte Nebenkosten (Heizung, Reinigung, Verbrauchsmaterial Haus) im Umfang von Fr. 13 000.–, was zu einer Gesamterhöhung der Mietkosten von Fr. 47 000.–führt.

Personalkosten: Das neue Raumkonzept hat auch Einfluss auf die Personalkosten. Der höhere Theatersaal ermöglicht beleuchtungstechnisch und akustisch eine anspruchsvollere Benutzung. Daraus erfolgt eine Erhöhung der Stellenprozentage der Technik um 50 Prozent auf neu 130 Prozent, verteilt auf zwei Personen. Das Theater rechnet mit Mehrkosten von Fr. 41 000.– pro Jahr. Mit der Trennung von Theatersaal und Bar wird es dem Theater möglich sein, die Bar intensiver zu nutzen. Es sind immer zwei Personen hinter der Bar, von denen eine Person sehr gut Deutsch spricht, die zweite Person Deutsch als Fremdsprache lernt. Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf rund Fr. 16 000.–. Für die Lancierung des neuen Konzepts unter neuer Leitung und um die Verankerung im Quartier zu festigen, muss zudem der bis anhin bescheidene Marketingaufwand erhöht werden. Das Theater rechnet mit zusätzlichen Kosten von Fr. 21 000.– pro Jahr.

4. Neuausrichtung Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit

Der Stadtrat beabsichtigt, die Tanz- und Theaterförderung neu auszurichten und unterbreitet eine separate Weisung an den Gemeinderat zuhanden der Gemeinde. Er will ein beweglicheres Fördersystem einführen, das u. a. dafür sorgt, dass neue Initiativen leichter Zugang zu nachhaltiger städtischer Förderung finden. Dafür soll im zukünftigen Fördersystem zwischen einem kontinuierlichen Teil und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Dem kontinuierlichen Teil werden die Produktions- und Ko-Produktionsinstitutionen mit unbefristeten Beiträgen der Stadt sowie die städtischen Institutionen (Zürcher Theater Spektakel und Theater am Hechtplatz) zugeordnet. Dem flexiblen Teil gehören alle anderen Institutionen sowie die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene an – also auch das sogar theater.

Für den flexiblen Teil soll eine Konzeptförderung eingeführt werden. Darunter versteht man, dass sich Häuser, Gruppen und Einzelpersonen – einzeln oder gemeinsam – mit einem Konzept für einen Beitrag für zwei bis sechs Jahre bewerben können.

Die eingereichten Konzepte sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und mit Empfehlungen dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Stadtrat entscheidet, welche Bewerbungen den Zuschlag erhalten und spricht diesen die entsprechenden Beiträge zu.

Für alle Beiträge gemeinsam ist vorgesehen, dass ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen soll. Für die Schaffung dieses Rahmenkredits ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat im Herbst 2019 und die Gemeinde im Frühjahr 2020 über die Vorlage befinden.

Sollten Gemeinderat und Stimmberechtigte der Konzeptförderung zustimmen und die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf die Spielzeit 2022/23 erfolgen, würden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2023 beantragten Betriebsbeiträge entfallen. Dementsprechend verkürzte sich dann die Laufzeit der vorliegend wiederkehrend beantragten Betriebsbeiträge für das sogar theater von 2020 bis 2023 um 17 Monate und würde am 31. Juli 2022 enden.

Für Institutionen, die bis dahin mehrjährig gefördert wurden, und deren Gesuch um einen Beitrag vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird, werden für zwei Saisons (vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024) finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– zur Verfügung gestellt werden – als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

5. Kulturpolitische Einschätzung

Der Stadtrat entspricht nach eingehender Überprüfung durch die Kultur teilweise dem Antrag des Vereins sogar theater.

Er beantragt, dass dem Verein sogar theater ein einmaliger Standortbeitrag gewährt werden soll, um vom Lotteriefonds Geld für die Sanierung des Gebäudes zu erhalten. Vorgespräche mit dem Lotteriefonds haben ergeben, dass ein Standortbeitrag der Stadt Zürich in Höhe von Fr. 250 000.– angemessen ist. Dieser Betrag wurde im Gesuch des Theaters an den Lotteriefonds auch eingegeben.

Beim Betriebsbeitrag entspricht der Stadtrat dem Antrag des Vereins sogar theater nur teilweise. Er beantragt dem Gemeinderat für die erfolgreiche Weiterführung des Betriebs eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 75 000.– von aktuell Fr. 176 677.– (Stand 2019) auf Fr. 251 677.– für die Beitragsperiode 2020–2023.

Die Erhöhung entspricht den direkt mit dem Umbau des Hauses entstehenden zusätzlichen Betriebskosten. Diese setzen sich aus den anfallenden Mehrkosten bei der Miete (Fr. 34 000.–) und der Technik (Fr. 41 000.–) zusammen. Die restliche vom Verein sogar theater beantragte Erhöhung (Fr. 75 000.–) lehnt der Stadtrat jedoch ab. Diese Erhöhung wäre durch das neue Konzept bedingt. Der Stadtrat möchte jedoch der geplanten Neuausrichtung

des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft (siehe Kapitel 4) nicht vorgreifen. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, bei den Beitragsweisungen für die Subventionsperiode 2020–2023 Subventionserhöhungen aufgrund von strategisch / konzeptionellen Neupositionierungen zu beantragen.

Dem Verein sogar theater soll somit von 2020 für maximal vier Jahre bis 2023 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– bewilligt werden. Der jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung im Rahmen des neuen Fördersystems entfallen, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der jährliche Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

6. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	246'726	261'623	243'590	322'000	322'000	322'000	322'000
Lohnaufwand	213'450	224'585	215'090	285'000	285'000	285'000	285'000
Sozialabgaben	32'254	32'037	28'500	37'000	37'000	37'000	37'000
Übriger Personalaufwand	1'022	5'001	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	98'924	93'826	75'000	120'900	120'900	120'900	120'900
Unterhalt und Betriebsaufwand	35'172	27'616	26'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Verwaltungsaufwand	26'552	27'023	14'000	20'900	20'900	20'900	20'900
Mietaufwand	37'201	39'187	35'000	73'000	73'000	73'000	73'000
Produktionsaufwand	258'870	291'464	235'066	283'000	283'000	283'000	283'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	98'834	109'495	62'516	73'000	73'000	73'000	73'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	160'036	181'968	172'550	210'000	210'000	210'000	210'000
Übrige Aufwände	33'101	-17'413	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Finanzaufwand	748	1'027	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Abschreibungen	3'500	3'500	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Ausserordentlicher Aufwand	28'853	-21'940	0	0	0	0	0
Total Aufwand	637'621	629'500	559'656	731'900	731'900	731'900	731'900

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	255'695	258'674	180'960	255'000	255'000	255'000	255'000
Eintritte	107'014	117'700	83'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Mitgliederbeiträge	131'158	122'185	85'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Übrige Betriebserträge	17'524	18'790	12'960	15'000	15'000	15'000	15'000
Subventionen	256'500	246'500	246'000	322'000	352'000	352'000	352'000
Stadt Zürich	176'500	176'500	176'000	252'000	252'000	252'000	252'000
Kanton Zürich	80'000	70'000	70'000	70'000	100'000	100'000	100'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	134'957	114'071	130'000	155'000	130'000	130'000	130'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	134'957	114'071	130'000	155'000	130'000	130'000	130'000
Übrige Erträge	3'649	15	3'000	0	0	0	0
Finanzertrag	0	15	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	3'649	0	3'000	0	0	0	0
Total Erträge	650'801	619'260	559'960	732'000	737'000	737'000	737'000

Total Erträge	650'801	619'260	559'960	732'000	737'000	737'000	737'000
abzüglich Total Aufwand	637'621	629'500	559'656	731'900	731'900	731'900	731'900
Jahresergebnis	13'180	-10'239	304	100	5'100	5'100	5'100

Der städtische Subventionsgrad des Vereins sogar theater lag in den letzten Jahren bei rund 30 Prozent. Für die Planjahre 2020–2023 soll dieser Wert gehalten werden.

Die Erfolgsrechnungen der letzten vier Jahre sind geprägt durch die Stabübergabe in der Leitung (2018) und weisen somit grössere Unterschiede auf. Das Budget des Jahres 2019 ist aussergewöhnlich, da dieses wegen des Umbaus deutlich tiefer ausfällt und daher auch die Aufwände und Erträge entsprechend abweichen. Die Aufwände der Rechnungsjahre 2017 und 2018 waren infolge der einmaligen Aufwände für die Übergangsphase des Leitungswechsels etwas höher und das Budget 2019 durch die verkürzte Spielzeit (Umbau) etwas tiefer.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	36'053	77'853	79'451
Liquide Mittel	31'613	72'951	79'151
Forderungen	140	0	0
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	4'300	4'902	300
Anlagevermögen	12'076	9'044	5'544
Materielles Anlagevermögen	12'076	9'044	5'544
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	48'129	86'897	84'995

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	44'433	70'021	78'358
Kurzfristiges Fremdkapital	0	1	82
Langfristiges Fremdkapital	42'000	67'000	45'000
Transitorische Passiven	2'433	3'020	33'276
Eigenkapital	3'697	16'876	6'637
Stiftungs- / Vereinskapital	1'480	18'084	3'696
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	16'605	-14'388	13'180
Jahreserfolg	-14'388	13'180	-10'239
Total Passiven	48'130	86'897	84'995

Bei den Erträgen fallen 2019 die im Vergleich zu den Vorjahren gesunkenen Mitgliederbeiträge auf. Diese sind mit den nicht verlängerten Mitgliedschaften von langjährigen Sympathisantinnen und Sympathisanten des Theaters infolge des Leitungswechsels zu erklären. Die Mitgliederbeiträge sollen sich in Zukunft auf Fr. 90 000.– einpendeln. Zudem wird erwartet, dass die Einnahmen durch den Kartenverkauf durch die grössere Kapazität des Saals ab 2020 auf rund Fr. 150 000.– steigen.

Die Aufwände für die nächsten vier Jahre sehen neben den höheren Aufwänden durch den Umbau (Miete: plus Fr. 34 000.– und Technik-Lohnaufwand: plus Fr. 41 000.–) auch die Erhöhungen für die Professionalisierung des Theaters nach der Gründergeneration (Lohnaufwand: plus Fr. 20 000.– und Honorare für Kulturschaffende: plus Fr. 30 000.–) gegenüber 2018 vor. Insgesamt steigen die Aufwände im Vergleich zu den letzten Jahren um mindestens Fr. 120 000.–. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, sind neben den erhöhten Beiträgen der Stadt, den höheren Eintrittserträgen für 2020 zusätzliche Beiträge Dritter (plus Fr. 25 000.– im Vergleich zu 2019) notwendig. Zudem wird der Verein sogar theater beim Kanton Zürich für die neue Subventionsperiode ab 2021 einen Betrag von Fr. 100 000.– anstatt der bisherigen Fr. 70 000.– beantragen.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein sogar theater wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein sogar theater vereinbart werden. Sie dient der Regelung des

Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein sogar theater unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Zusammenfassung

In den 20 Jahren seines Bestehens hat sich das sogar theater unter der Leitung seines Gründers Peter Brunner einen wichtigen Platz in Zürichs Theaterlandschaft erobert. Mit dem Fokus auf literarische Theaterproduktionen konnte ein Stammpublikum aufgebaut werden: Der Verein sogar theater zählt knapp 900 Mitglieder, die das Theater finanziell und ideell mittragen. Im August 2018 fand der erste Leitungswechsel in der Geschichte des sogar theaters statt. Das Theater konnte von der Gründerphase in einen professionellen Betrieb überführt werden. Die neuen Leiterinnen Ursina Greuel und Tamaris Mayer konnten ihre Pläne und Gedanken zur Zukunft des sogar theaters dem Publikum frühzeitig vorstellen, das dem aktuellen Programm unter der neuen Leitung mit Offenheit und wachem Interesse begegnet. Auch die Stadt hat ein Interesse am Fortbestand der beliebten und gut verankerten Institution und will die Voraussetzung für ein nachhaltiges Bestehen des Theaters unter neuer Leitung schaffen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Weiterführung und Erhöhung des Betriebsbeitrags (neu Fr. 251 677.–) für die Jahre 2020–2023 sowie – vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds – eine einmalige Investition (Fr. 250 000.–) als Standortbeitrag für den Umbau. Die Erhöhung der städtischen Subvention um Fr. 75 000.– ist im städtischen Kulturleitbild 2020–2023 vorgesehen. Der jährliche Betriebsbeitrag würde auf den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung der Konzeptförderung entfallen, geplant per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 fällt in die Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund seiner Höhe würde die Bewilligung des einmaligen Investitionsbeitrags von Fr. 250 000.– für 2020 in der Kompetenz der Stadtpräsidentin liegen. Aufgrund seines Zusammenhangs mit dem Betriebsbeitrag ist der Entscheid ebenfalls vom Gemeinderat zu beschliessen.

Der Betriebsbeitrag und der Investitionsbeitrag werden mit dem Budget 2020 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.**
- 2. Dem Verein sogar theater wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds in angemessener Höhe ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Theaters von Fr. 250 000.– bewilligt.**
- 3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt der Betriebsbeitrag im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti